

# Verkehr Erschließung

## **Baustellenverkehr**

- Straßenführung ist Teil der Baustelleneinrichtung in Verantwortung des Vorhabenträgers
- Regelungen, Anforderungen und Überwachung durch Baustellenvorschriften

## **Öffentlicher Verkehr innerhalb der Ortschaft und Orts-Randbereich sowie außerhalb der gekennzeichneten oder abgegrenzter Baustellenbereiche**

- Beide Ortseinfahrten sind nur bedingt geeignet, da sie schon wegen Unfallgefahr und Lärmentwicklung für den normalen Verkehr verkehrsberuhigt sind. Schulkinder und ältere Menschen mit Fahrrad sind hier besonders gefährdet
- Die Wohnhäuser bei in Frage kommenden Ortsstraßen sind überwiegend nach Vorgabe von Bebauungsplänen direkt an der Grenze zu Gehweg/Straße gebaut.
- Umschließende Straßen am Ortsrand mit Abstand von Wohnhäusern sind nicht vorhanden

# Verkehr Öffentlich

## **Leitsatz (Urteil BVwerwG 3 C 9.02 VG 1 A 1496 / 98) :**

§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO kann auch Einzelnen einen Anspruch auf straßenverkehrsbehördliches Einschreiten zum Schutz vor Eigentumsbeeinträchtigungen durch unzulässigen bzw. übermäßigen Verkehr (hier: durch Schwerlastverkehr hervorgerufene Erschütterungen und Gebäudeschäden) vermitteln.

**Vorgenannter Leitsatz gilt zum Schutz vor Beeinträchtigungen wie Erschütterungen.**

**Daraus ableitend entstehen hier Ansprüche auf Maßnahmen zum Schutz für Leben und Gesundheit, die allein aus dem Betrieb der Baustelle entstehen.**

**Wenn der Verkehr auch nur ansatzweise mittelbar oder unmittelbar auf Ortsstraßen geführt werden soll endet die Verantwortung des Vorhabenträgers m.E. nicht am Baustellenzaun.**

# Öffentlicher Verkehr

## Verantwortung des Vorhabenträgers

**Besondere Vorgaben und Maßnahmen bei Nutzung der Ortsstraßen und deren Überwachung im Rahmen der Baustelleneinrichtung und Baustellenordnung beispielhaft:**

- **Vorgaben zu Lenk- und Arbeitszeiten**
- **Kontrollen zur Fahrtüchtigkeit**
- **Messungen und Dokumentation zum Schallschutz und zu Erschütterungen**
- **Messstellen hinsichtlich Schadstoffen ( z.B. LKW Abgase)**
- **Prüfung der Belastbarkeit der Straßen, Vermeidung von Straßenschäden**
- **Bestandsaufnahmen**
- **Verkehrsführung und Parkierung des Baustellentourismus**
- **etc.**